

Fitting
Trebinger · Linsenmaier · Schelz · Schmidt · Ahrendt
Betriebsverfassungsgesetz

Betriebs- verfassungsgesetz

Handkommentar

begründet von

Prof. Karl Fitting

Ministerialdirektor a. D.

fortgeführt

in der 4. bis 17. Auflage von **Prof. Dr. jur. Fritz Auffarth**, Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts a. D., in der 10. bis 21. Auflage von **Heinrich Kaiser**, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung a. D., in der 15. bis 21. Auflage von **Dr. jur. Friedrich Heither**, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D. und von der 17. bis zur 30. Auflage von **Dr. jur. Gerd Engels**, Ministerialdirigent a. D. im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in der 20. bis 31. Auflage von **Ingrid Schmidt**, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts a. D.

neubearbeitete Auflage von

Yvonne Trebinger

Ministerialrätin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wolfgang Linsenmaier

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D.
Honorarprofessor an der Hochschule Merseburg

Hanna Schelz

Ministerialrätin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kristina Schmidt

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht

Dr. Martina Ahrendt

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessorin an der Universität Halle-Wittenberg

33. Auflage

Verlag Franz Vahlen München 2026

Zitiervorschlag (alternativ):
Fitting BetrVG § 21 Rn. 1

vahlen.de

ISBN 978 3 8006 7817 4

© 2026 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei, gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 33. Auflage

Die Neuauflage berücksichtigt wie immer die in den letzten zwei Jahren erfolgten Gesetzesänderungen mit betriebsverfassungsrechtlichem Bezug sowie das bis Ende 2025 veröffentlichte Schrifttum. Zudem wurden über 200 neue Entscheidungen des BAG, des BVerfG und des EuGH sowie wichtige Grundsatzentscheidungen der Instanzgerichte ausgewertet.

Zu dem Thema „rechtssichere Betriebsratsvergütung“ hat der Gesetzgeber nach dem Urteil des BGH vom 10.1.2023 – 6 StR 133/22 – mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 19.7.2024 durch ergänzende und klarstellende Regelungen in den §§ 37 und 78 BetrVG für mehr Rechtssicherheit gesorgt. Das Gesetz, das schon im November 2023 ins parlamentarische Verfahren gekommen ist, konnte am 25.7.2024 endlich in Kraft treten. Die Autoren erläutern ausführlich die neuen Regelungen und haben dazu auch die vielfältig ergangenen Beiträge im Schrifttum ausgewertet und weiterführende Entscheidungen des BAG zu diesem Thema berücksichtigt.

Mit Blick auf die im Frühjahr 2026 anstehenden regelmäßigen Betriebsratswahlen greift der Kommentar die hierfür bedeutsamen neuesten Entscheidungen des BAG auf und erläutert sie. Dies betrifft neben der Frage der Wahlberechtigung von Matrix-Führungskräften in mehreren Betrieben und der Frage, was gilt, wenn weniger Wahlbewerber kandidieren, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, vor allem Regelungen der 2021 geänderten Wahlordnung zur Durchführung der Betriebsratswahlen u. a. zu den Anforderungen an die Briefwahl einschließlich des dazu berechtigten Personenkreises, der Geheimheit der Stimmabgabe und das Verfahren der Stimmauszählung bei der Briefwahl. Des Weiteren wird auf die mit dem am 1.11.2024 in Kraft getretenen Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Zusammenhang stehenden Fragen für die Betriebsratswahlen eingegangen.

Auch geht der Kommentar auf die Entscheidung des BAG vom 28.1.2025 – 1 AZR 33/24 – zum digitalen Zugangsrecht der Gewerkschaften zu Werbezwecken ein und beleuchtet in diesem Zusammenhang auch die Befugnisse der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften nach § 2 Abs. 2 BetrVG einschließlich ihrer Rechte im Hinblick auf ihr Initiativrecht zur Gründung von Betriebsräten.

In die Kommentierung des § 79a BetrVG wurden die neueren Entwicklungen in Rechtsprechung und Schrifttum zum Beschäftigtendatenschutz, darunter insbesondere auch das Urteil des EuGH vom 19.12.2024 in der Rechtssache C-65/23, K-GmbH, eingearbeitet. Insbesondere die Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH auf die in § 26 Abs. 4 BDSG vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen werden näher erörtert.

Zu § 77 BetrVG wird die Entscheidung des BVerfG vom 11.12.2024 zu gleichheitswidrigen tariflichen Regelungen erörtert, die zwar mangels Anwendbarkeit des Art. 9 Abs. 3 GG auf Betriebsvereinbarungen keine unmittelbaren Auswirkungen hat, aber grundlegende weiterführende Erwägungen zu gleichheitswidriger Normsetzung enthält, die auch für die Beurteilung und Behandlung gleichheitswidriger oder diskriminierender Betriebsvereinbarungen herangezogen werden können.

Mit der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO, ABl. EU L 12.7.2024) zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz vom 13.6.2024 ist ein unionsweit einheitlicher Rechtsrahmen für die Entwicklung, das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz (KI-Systeme) festgelegt worden. Die Bestimmungen der KI-VO regeln u. a. allgemeine Verbote bestimmter Praktiken im KI-Bereich, besondere Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme und Transparenzvorschriften für bestimmte KI-Systeme. Zu den Hochrisiko-Systemen nach Art. 6 Abs. 2 KI-VO gehören KI-Systeme im Bereich Beschäftigung und Personalmanagement. Die Autoren beleuchten die Auswirkungen der KI-VO an den maßgeblichen Stellen.

Vorwort

Ebenso berücksichtigt wird das am 1.1.2025 in Kraft getretene Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV), das Maßnahmen zur Bürokratieentlastung vorsieht, wozu auch die Absenkungen von Formerfordernissen in verschiedenen arbeitsrechtlichen Regelungen gehört.

Zudem freuen wir uns mitzuteilen, dass Frau Prof. Dr. Martina Ahrendt, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, neu in die Autorengemeinschaft eingetreten ist.

Die Verfasser hoffen, dass auch die 33. Auflage des Kommentars den Benutzern und Benutzerinnen, insbesondere den Betriebsräten, Gewerkschaften, Arbeitgebern und ihren Verbänden sowie Rechtsanwälten und Wissenschaftlern behilflich ist, auftretende Fragen und Probleme einer sachgerechten und praxisnahen Lösung zuzuführen. Für Kritik und Anregungen sind die Verfasser wie bisher stets dankbar.

Bonn/Erfurt, im Januar 2026

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 33. Auflage	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXV

Betriebsverfassungsgesetz

Gesetzestext	1
Einleitung	53
Erläuterungen des Betriebsverfassungsgesetzes	73

Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

§ 1	Errichtung von Betriebsräten	73
§ 2	Stellung der Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitgeber	143
§ 3	Abweichende Regelungen	169
§ 4	Betriebsteile, Kleinstbetriebe	202
§ 5	Arbeitnehmer	210
§ 6	Arbeiter und Angestellte	305

Zweiter Teil. Betriebsrat, Betriebsversammlung, Gesamt- und Konzernbetriebsrat

Erster Abschnitt. Zusammensetzung und Wahl des Betriebsrats

§ 7	Wahlberechtigung	306
§ 8	Wählbarkeit	319
§ 9	Zahl der Betriebsratsmitglieder	327
§ 10	Vertretung der Minderheitsgruppen	336
§ 11	Ernäßigte Zahl der Betriebsratsmitglieder	336
§ 12	Abweichende Verteilung der Betriebsratssitze	337
§ 13	Zeitpunkt der Betriebsratswahlen	338
§ 14	Wahlvorschriften	347
§ 14a	Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe	369
§ 15	Zusammensetzung nach Beschäftigungsarten und Geschlechter	380
§ 16	Bestellung des Wahlvorstands	393
§ 17	Bestellung des Wahlvorstands in Betrieben ohne Betriebsrat	408
§ 17a	Bestellung des Wahlvorstands im vereinfachten Wahlverfahren	422
§ 18	Vorbereitung und Durchführung der Wahl	426
§ 18a	Zuordnung der leitenden Angestellten bei Wahlen	438
§ 19	Wahlanfechtung	455
§ 20	Wahlschutz und Wahlkosten	475

Zweiter Abschnitt. Amtszeit des Betriebsrats

§ 21	Amtszeit	489
§ 21a	Übergangsmandat	496
§ 21b	Restmandat	507
§ 22	Weiterführung der Geschäfte des Betriebsrats	512
§ 23	Verletzung gesetzlicher Pflichten	515
§ 24	Erlöschen der Mitgliedschaft	539
§ 25	Ersatzmitglieder	547

Inhaltsverzeichnis

Dritter Abschnitt. Geschäftsführung des Betriebsrats	559
§ 26 Vorsitzender	559
§ 27 Betriebsausschuss	570
§ 28 Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse	587
§ 28a Übertragung von Aufgaben auf Arbeitsgruppen	596
§ 29 Einberufung der Sitzungen	612
§ 30 Betriebsratssitzungen	624
§ 31 Teilnahme der Gewerkschaften	634
§ 32 Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung	639
§ 33 Beschlüsse des Betriebsrats	643
§ 34 Sitzungsniederschrift	657
§ 35 Aussetzung von Beschlüssen	664
§ 36 Geschäftsordnung	669
§ 37 Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis	672
§ 38 Freistellungen	759
§ 39 Sprechstunden	790
§ 40 Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats	797
§ 41 Umlageverbot	849
Vierter Abschnitt. Betriebsversammlung	851
§ 42 Zusammensetzung, Teilversammlung, Abteilungsversammlung	851
§ 43 Regelmäßige Betriebs- und Abteilungsversammlungen	866
§ 44 Zeitpunkt und Verdienstausschlag	875
§ 45 Themen der Betriebs- und Abteilungsversammlungen	886
§ 46 Beauftragte der Verbände	892
Fünfter Abschnitt. Gesamtbetriebsrat	896
§ 47 Voraussetzungen der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht	896
§ 48 Ausschluss von Gesamtbetriebsratsmitgliedern	911
§ 49 Erlöschen der Mitgliedschaft	915
§ 50 Zuständigkeit	917
§ 51 Geschäftsführung	939
§ 52 Teilnahme der Gesamtschwerbehindertenvertretung	948
§ 53 Betriebsräteversammlung	951
Sechster Abschnitt. Konzernbetriebsrat	957
§ 54 Errichtung des Konzernbetriebsrats	957
§ 55 Zusammensetzung des Konzernbetriebsrats, Stimmengewicht	973
§ 56 Ausschluss von Konzernbetriebsratsmitgliedern	977
§ 57 Erlöschen der Mitgliedschaft	978
§ 58 Zuständigkeit	980
§ 59 Geschäftsführung	988
§ 59a Teilnahme der Konzernschwerbehindertenvertretung	992

Dritter Teil. Jugend- und Auszubildendenvertretung

Erster Abschnitt. Betriebliche Jugend- und Auszubildendenvertretung . . .	993
§ 60 Errichtung und Aufgabe	993
§ 61 Wahlberechtigung und Wählbarkeit	998
§ 62 Zahl der Jugend- und Auszubildendenvertreter, Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung	1000
§ 63 Wahlvorschriften	1002
§ 64 Zeitpunkt der Wahlen und Amtszeit	1008
§ 65 Geschäftsführung	1011
§ 66 Aussetzung von Beschlüssen des Betriebsrats	1018
§ 67 Teilnahme an Betriebsratssitzungen	1019
§ 68 Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen	1025

Inhaltsverzeichnis

§ 69	Sprechstunden	1027
§ 70	Allgemeine Aufgaben	1029
§ 71	Jugend- und Auszubildendenversammlung	1035
Zweiter Abschnitt. Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung		1039
§ 72	Voraussetzungen der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht	1039
§ 73	Geschäftsführung und Geltung sonstiger Vorschriften	1044
Dritter Abschnitt. Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung		1047
§ 73a	Voraussetzung der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht	1047
§ 73b	Geschäftsführung und Geltung sonstiger Vorschriften	1052
<i>Vierter Teil. Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer</i>		
Erster Abschnitt. Allgemeines		1056
§ 74	Grundsätze für die Zusammenarbeit	1056
§ 75	Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen	1076
§ 76	Einigungsstelle	1144
§ 76a	Kosten der Einigungsstelle	1181
§ 77	Durchführung gemeinsamer Beschlüsse, Betriebsvereinbarungen	1191
§ 78	Schutzbestimmungen	1275
§ 78a	Schutz Auszubildender in besonderen Fällen	1290
§ 79	Geheimhaltungspflicht	1308
§ 79a	Datenschutz	1319
§ 80	Allgemeine Aufgaben	1339
Zweiter Abschnitt. Mitwirkungs- und Beschwerderecht des Arbeitnehmers		1379
§ 81	Unterrichtungs- und Erörterungspflicht des Arbeitgebers	1379
§ 82	Anhörungs- und Erörterungsrecht des Arbeitnehmers	1385
§ 83	Einsicht in die Personalakten	1389
§ 84	Beschwerderecht	1394
§ 85	Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat	1398
§ 86	Ergänzende Vereinbarungen	1402
§ 86a	Vorschlagsrecht der Arbeitnehmer	1403
Dritter Abschnitt. Soziale Angelegenheiten		1405
§ 87	Mitbestimmungsrechte	1405
§ 88	Freiwillige Betriebsvereinbarungen	1553
§ 89	Arbeits- und betrieblicher Umweltschutz	1561
Vierter Abschnitt. Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung		1571
§ 90	Unterrichtungs- und Beratungsrechte	1571
§ 91	Mitbestimmungsrecht	1582
Fünfter Abschnitt. Personelle Angelegenheiten		1586
Erster Unterabschnitt. Allgemeine personelle Angelegenheiten		1586
§ 92	Personalplanung	1586
§ 92a	Beschäftigungssicherung	1597
§ 93	Ausschreibung von Arbeitsplätzen	1601
§ 94	Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätze	1605
§ 95	Auswahlrichtlinien	1616
Zweiter Unterabschnitt. Berufsbildung		1625
§ 96	Förderung der Berufsbildung	1625
§ 97	Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung	1637
§ 98	Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen	1645

Inhaltsverzeichnis

Dritter Unterabschnitt. Personelle Einzelmaßnahmen	1655
§ 99 Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen	1655
§ 100 Vorläufige personelle Maßnahmen	1745
§ 101 Zwangsgeld	1751
§ 102 Mitbestimmung bei Kündigungen	1755
§ 103 Außerordentliche Kündigung und Versetzung in besonderen Fällen	1822
§ 104 Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer	1851
§ 105 Leitende Angestellte	1856

Sechster Abschnitt. Wirtschaftliche Angelegenheiten 1858

Erster Unterabschnitt. Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten	1858
§ 106 Wirtschaftsausschuss	1858
§ 107 Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses	1892
§ 108 Sitzungen	1898
§ 109 Beilegung von Meinungsverschiedenheiten	1904
§ 109a Unternehmensübernahme	1908
§ 110 Unterrichtung der Arbeitnehmer	1910
Zweiter Unterabschnitt. Betriebsänderungen	1912
§ 111 Betriebsänderungen	1912
§ 112 Interessenausgleich über die Betriebsänderung, Sozialplan	1948
§ 112a Erzwingbarer Sozialplan bei Personalabbau, Neugründungen	1949
§ 113 Nachteilsausgleich	2021

Fünfter Teil. Besondere Vorschriften für einzelne Betriebsarten

Erster Abschnitt. Seeschifffahrt 2031

§ 114 Grundsätze	2031
§ 115 Bordvertretung	2031
§ 116 Seebetriebsrat	2033

Zweiter Abschnitt. Luftfahrt 2035

§ 117 Geltung für die Luftfahrt	2035
---------------------------------	------

Dritter Abschnitt. Tendenzbetriebe und Religionsgemeinschaften 2047

§ 118 Geltung für Tendenzbetriebe und Religionsgemeinschaften	2047
---	------

Sechster Teil. Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 119 Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder	2065
§ 120 Verletzung von Geheimnissen	2070
§ 121 Bußgeldvorschriften	2073

Siebenter Teil. Änderung von Gesetzen

§ 122 (Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches)	2076
§ 123 (Änderung des Kündigungsschutzgesetzes)	2076
§ 124 (Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes)	2076

Achter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 125 Erstmalige Wahlen nach diesem Gesetz	2077
§ 126 Ermächtigung zum Erlass von Wahlordnungen	2078
§ 127 Verweisungen	2080
§ 128 Bestehende abweichende Tarifverträge	2080
§ 129 Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie	2080
§ 130 Öffentlicher Dienst	2085
§ 131 (Berlin-Klausel)	2088
§ 132 (Inkrafttreten)	2088

Inhaltsverzeichnis

Anhang

Anhang 1. Erste Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes (Wahlordnung – WO)	2089
Anhang 2. Gesetz über Europäische Betriebsräte (Europäische Betriebsräte-Gesetz – EBRG)	2183
Anhang 3. Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren	2226
Stichwortverzeichnis	2251

